

KOSTEN

3.335,00 €

(Sonderpreis für Studierende der RWTH Aachen und der FH Aachen inkl. Campus Jülich)

Bei Rücktritt bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30,00 € erhoben. Bei Abmeldung innerhalb einer Woche vor Beginn werden 50% der Kosten (min. 100,00 € max. 200,00 €) in Rechnung gestellt. Bei Nichtantritt werden die vollen Kosten berechnet. Gern akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

ANMELDUNG

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, gelten aber erst nach Bestätigung/Einladung durch die SLV als angenommen.

Sie können sich per Fax, per E-Mail, per Post oder auch online anmelden.

ANSPRECHPARTNER VOR ORT

Dr. Ulrich Prahel

Tel.: 0241 80-95821

Fax: 0241 80-92253

ulrich.prahel@iehk.rwth-aachen.de

www.iehk.rwth-aachen.de

ANSPRECHPARTNER IN DER SLV DUISBURG

Angelika Frank

Tel.: 0203 3781-212

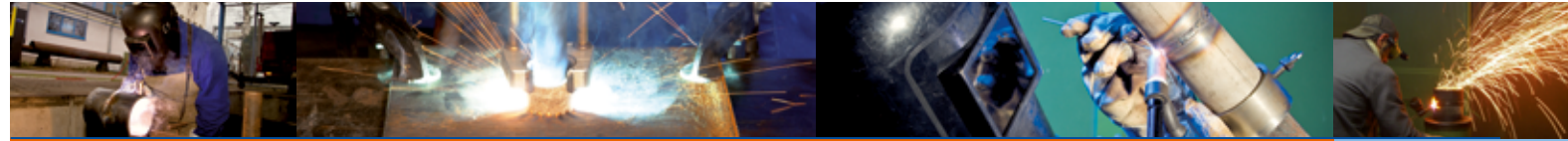
Fax: 0203 3781-321

E-Mail: anmeldung@slv-duisburg.de

Internet: www.slv-duisburg.de

VERANSTALTUNGSORT

Aachen



Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt
SLV Duisburg - Niederlassung der GSI mbH
Bismarckstraße 85
47057 Duisburg

Tel.: +49 203 3781-244

Fax: +49 203 3781-321

anmeldung@slv-duisburg.de
www.slv-duisburg.de

SCHWEISSFACHINGENIEUR
LEHRGANG 2011

? 2011
RWTH Aachen
EINLADUNG

DER SCHWEISSFACHINGENIEUR

Von der Konstruktion bis zur Fertigung geschweißter Produkte sind Ingenieure mit fundierten schweißtechnischen Kenntnissen gefragt. Gefordert sind spezifische Fachkenntnisse in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen der Schweißtechnik, wie dem Stahlbau, dem Druckbehälter- und Dampfkesselbau, dem Rohrleitungsbau, dem Schienenfahrzeugbau, dem Schiffbau, dem Maschinenbau etc. Schweißfachingenieure wählen bei der Planung und Herstellung die geeigneten Grund- und Zusatzwerkstoffe aus und treffen Entscheidungen zur effektiven und qualitätsgerechten Fertigung. Sie prüfen, ob alle Schweißverbindungen – insbesondere die abnahmepflichtigen – fachgerecht ausgeführt wurden. Indem sie technische Spezifikationen für die Vorbereitung, Ausführung, Nachbehandlung und Prüfung von Schweißnähten festlegen, sorgen Schweißfachingenieure für eine sichere und bauartgerechte Konstruktion.

Der Schweißfachingenieur wird unter anderem in folgenden Vorschriften und Richtlinien als Schweißaufsichtsperson genannt:

- DIN EN ISO 14731 „Schweißaufsicht – Aufgaben und Verantwortung“
- DIN EN ISO 3834 „Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen“
- DIN 18800-7 „Stahlbauten - Ausführung und Herstellerqualifikation“
- Ril 804 „Eisenbahnbrücken (und sonstige Ingenieurbauwerke) planen, bauen und instand halten“ der Deutschen Bahn AG
- DB 826 „Schweißarbeiten an Schienenwerkstoffen/Oberbauteilen in Betriebsgleisen“
- DIN EN 15085 „Bahnanwendungen – Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen“
- Europäische Druckgeräterichtlinie 97/23/EG (AD HP 2000)
- Klassifikationsvorschriften des Germanischen Lloyd
- Arbeitsblatt GW 301 „Verfahren für die Erteilung der DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmer“ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V.
- Regelwerk für überwachungsbedürftige Anlagen – „Dampfkessel, Fernleitungen u.a.“
- Vorschriften in der Luft- und Raumfahrttechnik (DVS 2715, DVS 2718-5, DVS 2719)
- Vorschriften mit Anerkennung durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) (DVS 2718, DVS 2719)
- DVS 3006 „Produkthaftung und Gewährleistung in der Schweißtechnik“

DER SCHWEISSFACHINGENIEUR

Schweißfachingenieure finden mit ihren umfassenden Kenntnissen vorwiegend in Schweißfachbetrieben als verantwortliche Schweißaufsichtspersonen im Rahmen einer Herstellerqualifikation oder einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 3834 ff (Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen) ihren Einsatz.

Der Schweißfachingenieur (SFI) ist eine der wichtigsten Säulen in der Schweißtechnik eines Unternehmens. Er verantwortet die Qualitätssicherung und Arbeitssicherheit in der Produktion und stellt sicher, dass geeignete Werkstätten, geprüfte Anlagen, Maschinen und Vorrichtungen zur Verfügung stehen.

LEHRGANGSPROGRAMM

Der Schweißfachingenieur-Lehrgang gliedert sich in die Theoretische Ausbildung (Teil 1), die Praktische Ausbildung (Teil 2) und die Theoretische Ausbildung (Teil 3).

Im Teil 1 des Lehrgangs wird das notwendige theoretische Basiswissen in den drei Bereichen „Schweißprozesse und -ausrüstungen“, „Werkstoffe und ihr Verhalten beim Schweißen“ und „Konstruktion und Gestaltung“ in Vorträgen vermittelt.

Ausgewählte praktische Schweißübungen, Demonstrationen und praxisnahe Versuche erweitern und vertiefen die Kenntnisse während des Teils 2 der Ausbildung.

Im Teil 3 wird das zuvor vermittelte Wissen in Vorträgen und Laborübungen vertieft und um den Bereich „Fertigung und Anwendungstechnik“ ergänzt, so dass der Teilnehmer in der Lage ist, komplexe Aufgaben aus der schweißtechnischen Praxis zu lösen. Nach vorgegebenen Fallbeispielen muss er den Lernstoff praxisgerecht zur Lösung der Aufgaben umsetzen können.

ZEUGNIS

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein deutschsprachiges DVS-Schweißfachingenieur-Zeugnis und das englischsprachige IIW-Diplom „International Welding Engineer“.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

für Studierende der RWTH Aachen und der FH Aachen inkl. Campus Jülich zur Teilnahme am Schweißfachingenieur-Lehrgang 2011 der SLV Duisburg in Aachen

- Der Schweißfachingenieurlehrgang wird postgradual durchgeführt und setzt für die Zulassung zur Ausbildung ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus, die Teilnehmerinnen/Teilnehmer müssen einen Abschluss in einem Ingenieurstudiengang (Diplom, B.Eng., B.Sc., M.Eng., M.Sc.) besitzen, Mindestvoraussetzung ist ein Abschluss als Bachelor in einer technischen Fachrichtung
- Der im Werbeflyer genannte Sonderpreis für den Schweißfachingenieur-Außenlehrgang an der RWTH Aachen gilt ausschließlich für Studierende mit einem gültigen Studierendenausweis der o. g. Hochschulen
- Gem. DVS®-IIW Richtlinie 1170 werden nur Studierende, die den Nachweis erbringen, dass sie die Prüfungen in allen Bereichen ihres Ingenieurstudiums bestanden haben – mit Ausnahme der Abschlussarbeit – zur Teilnahme an den Teilen 2 und 3 des SFI-Lehrgangs und zu den entsprechenden schriftlichen Teilen der Abschlussprüfung zugelassen
- Studierende müssen dem Prüfungsausschuss ihr Hochschulzeugnis/-diplom vorlegen, bevor sie zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen werden
- Interessenten, die vorstehende Bedingung nicht erfüllen, können an der Abschlussprüfung nicht teilnehmen
- Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die ihr Abschlusszeugnis zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen, müssen ihre mündliche Prüfung in der SLV Duisburg absolvieren, es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Schweißfachingenieurlehrgang nach den Bedingungen der Richtlinie DVS®-IIW 1170 innerhalb von 3 Jahren beendet werden muss, das Anrecht auf Teilnahme an der Abschlussprüfung und Ausgabe des Zeugnisses erlischt nach dieser Zeit unwiderruflich
- Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die am Lehrgang teilnehmen möchten, aber nicht Studierende der o. g. Hochschulen sind, zahlen den zum Zeitpunkt des Lehrgangs gültigen Preis nach der Preisliste der SLV Duisburg, die Zulassung ist in diesem Fall gem. Richtlinie nur mit einem Ingenieurabschluss (Diplom, B.Eng. M.Eng., B.Sc., M.Sc.) einer Universität, Technischen Hochschule oder Fachhochschule möglich